

Spielordnung

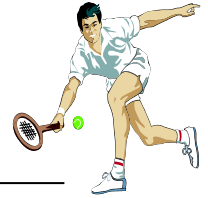
1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder, die Ihre Beiträge vollständig bezahlt haben. Passive und ruhende Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

2. Die **Spielzeit** beträgt inkl. Platzpflege (siehe Punkt 4) für
- Einzelspiele 60 Minuten
 - Doppelspiele (auch auf 2 Plätzen möglich) 120 Minuten

Spielberechtigt ist nur, wer die entsprechende Zeit vorab im elektronischem Platzbuchungssystem belegt hat. Ein Platz darf ab **00:00 Uhr des Spieltages** belegt werden.

3. Erscheinen die Spieler/Mannschaft nicht, die den Platz vorbelegt/reserviert haben, so können frühestens zehn Minuten nach Beginn der Spielstunde andere Spieler den Platz belegen. Sollte sich ein Spieler um mehr als zehn Minuten verspäten, verliert der alleine anwesende Spieler nicht das Recht für die Spielstunde; er muss aber jeden Partner akzeptieren oder das Spielfeld verlassen.
4. Alle Spieler haben **vor Spielbeginn** den Platz zu wässern und nach Beendigung des Spieles den benutzten Platz mit den Abziehgeräten/Scharierholz wieder instand zu setzen und die Linien mit den Linienbesen zu kehren.
5. Es darf nur in **Tenniskleidung** und mit **Tennisschuhen** gespielt werden
6. Jeder Damen- bzw. Herrenmannschaft, die an der Sommerrunde (Medenspiele) teilnimmt, werden bei Bedarf 2 Plätze für 2 Stunden pro Woche als Trainingszeit fest reserviert. Ab August (außerhalb der Medenspielsaison) reduziert sich die reservierte Trainingszeit je Damen-/Herrenmannschaft um 1 Stunde. Die Trainingszeiten werden vor der Saison abgestimmt und sind im elektronischem Platzbuchungssystem ersichtlich. Für die Jugendmannschaften werden vor jeder Saison die Trainingszeiten festgelegt und ins elektronischem Platzbuchungssystem eingetragen.



7. Die Spielberechtigung ist in Gruppen festgelegt.

Gruppe A: Damen und Herren (Erwachsene im Sinne der Beitragsordnung) sind Mitglieder mit **voller Spielberechtigung**

Gruppe B: Jugendliche, Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten u.a. sind Mitglieder mit **eingeschränkter Spielberechtigung**, sie sind spielberechtigt:

- a) Montag mit Freitag bis 17:00 Uhr,
Samstag und Sonntag bis 12:00 Uhr
- b) sonst nur, wenn Plätze frei sind, d.h. ohne Vorbelegung und wenn bei Anwesenheit am Platz der Platz gebucht wurde
- c) Ausnahme: mit Mitgliedern mit voller Spielberechtigung kann auch zur Hauptspielzeit auf allen Plätzen gespielt werden

8. Bei starkem Spielerandrang haben die Mitglieder des Vorstandes das Recht, Doppel- oder Mixed-Spiele anzuordnen.

9. Gäste sind willkommen, jedoch nicht alleine spielberechtigt. In den Hauptzeiten – werktags ab 17:00 Uhr und an den Wochenenden – stehen sie jedoch hinter den Vereinsmitgliedern zurück. Das Mitglied, welches den Gast begleitet, hat seinen Namen sowie den Namen des Gastes **vor Spielbeginn** ins Platzbuchungssystem einzutragen. Die Gastgebühr gilt für ein Einzel- bzw. ein Doppelspiel. Der Kassenwart rechnet am Jahresende nach den gebuchten Stunden im Platzbuchungssystem ab, indem die Gastgebühr (siehe Beitragsordnung) vom Mitglied eingezogen wird.

10. Medenspiele (Aushang am schwarzen Brett) sowie Turniere, die bei dem Vorstand **mindestens eine Woche** vorher angemeldet sein müssen, haben Vorrang vor jedem anderen Spiel. Diese sind auch im Platzbuchungssystem ersichtlich

11. Mitglieder des Vorstands haben das Recht und die Pflicht, die Plätze bei Unbespielbarkeit zu sperren bzw. den Spielbetrieb einzustellen.

12. Bei wiederholten Verstößen gegen

- die Platz-, Spielordnung,
- großem unsportlichen Verhalten, sowie
- Missbrauch des elektronischen Platzbuchungssystems.

können nach zweimaliger Ermahnung Spielverbote bis zu vier Wochen ausgesprochen werden. Bei mutwilliger Nichtbeachtung erfolgt ein Disziplinarverfahren mit eventuellem Ausschluss aus dem Verein. Bei ruhender Mitgliedschaft ist der ausgehändigte Schlüssel zur TCG-Anlage dem Vorstand zur Verwahrung zu geben.

13. Über die Auslegung der Platz-, Spiel- und Ranglistenordnung entscheidet in Zweifelsfällen der Vorstand.